

<p style="text-align: center;">§ 2 Kindertagespflegestelle</p> <p>(1) Die Kindertagespflegestelle wurde durch die Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe überprüft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Kindertagespflegestelle</p> <p>(1) Die Kindertagespflegestelle wurde durch die Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe geprüft.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Aufnahme von Kindern</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Aufnahme von Kindern</p> <p>neu eingefügt:</p> <p>(5) Jedes in der Kindertagespflege neu aufzunehmende Kind ist vor dem Tag der Aufnahme im Kita-Planer 2 unter Vertrag zu setzen. Die Warteliste ist regelmäßig zu bereinigen.</p>
	<p>neu eingefügt:</p> <p>(6) Alle Unterlagen zum Kind sind online im Kita- Planer 2 auszufüllen. Anderweitige Formen (kopieren, abspeichern und Datenänderung usw.) sind nicht gestattet.</p>
	<p>neu eingefügt:</p> <p>(7) Die Finanzierung der laufenden Geldleistungen erfolgt nur für Kinder, die im Kita-Planer 2 unter Vertrag stehen und deren Erhebungsbogen für Elternbeiträge und deren Meldebogen den Bearbeitern der Rechnungen vorliegt.</p>
	<p>neu eingefügt:</p> <p>(8) Eltern neu aufgenommener Kinder erhalten aus dem Kita-Planer 2 das Formular „Elterninformation zum Wechsel in die Folge-Kita“ für die nach Vollendung des 3. Lebensjahres folgende Einrichtung.</p>
<p>(5) Für die Anwendung des internetgestützten Platz- und Belegungsmanagements in der Kindertagespflege sind folgende Festlegungen zu beachten.</p>	<p>wird (9)</p> <p>(9) Für die Anwendung des Kita-Planers 2 in der Kindertagespflege sind folgende Festlegungen zu beachten.</p>

<p>a) im Amt für Jugend und Familie, Abt. Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege oder b) über das Elternportal.</p>	<p>a) im Jugendamt, Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege oder b) über das Kita-Portal der Stadt Chemnitz geändert</p>
	<p>neu eingefügt:</p> <p>(10) Für die Präsentation der Kindertagespflegestelle im Kita-Portal der Stadt Chemnitz ist ein Porträt entsprechend der Vorgaben zu erstellen und mit Bildern zu untersetzen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Zusammenarbeit und Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</p> <p>neu eingefügt:</p> <p>(6) Für jedes neu aufgenommene Kind ist ein Portfolio anzulegen. Die Entwicklung des Kindes ist bis zum Wechsel in die Kita darin zu dokumentieren.</p>
<p>(6) Die aktuelle Konzeption der Kindertagespflegestelle ist Bestandteil der Vereinbarung und als Anlage beizufügen.</p>	<p>wird (7) sonst unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Finanzierung</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Finanzierung</p> <p>neu eingefügt als letzte Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten nach § 12 Absatz 4 Satz 2 SächsKitaG durch einen zusätzlichen Landeszuschuss in Höhe von jährlich 420 €. Auf der monatlichen Rechnung wird der Betrag von 35,00 € pro aufgenommenen Kind extra ausgewiesen. • Finanzierung einer Krankentagegeldversicherung mit einem monatlichen hälftigen Zuschuss bis zu einer Höhe von 50,00 €.

<p>(2) Bei der Berechnung des Sachaufwandes gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII wird unterschieden zwischen</p> <p>2. Kosten für den sonstigen Aufwand pro Monat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigung/Wäsche, - Hygienebedarf, - Büro- und Verwaltungsaufwand, - Erhaltungsaufwand/Ersatzbeschaffung Ausstattung, - Beschäftigungsmaterial, - Hausratversicherung, - Strom (ohne Heizung), - Fortbildung. 	<p>2. Kosten für den sonstigen Aufwand pro Monat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Strom und Gas (inkl. Heizung): • Reinigung der Räume (11 h pro Monat x Mindestlohn 9,35 € + 5,00 € Reinigungsmittel) • Wäschereinigung • Betriebsmittel für Büro und Verwaltung • Erhaltungsaufwand • Kinderbezogene Einrichtungsgegenstände • Spiel- und Beschäftigungsmaterial • Hygienebedarf • Versicherungen • Fortbildungskosten 																																										
<p>(5) Aus den Kosten des Sachaufwandes und den Kosten zur Anerkennung der Förderleistung ergeben sich folgende monatliche Geldleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="165 863 1019 1430"> <thead> <tr> <th></th> <th>im Haushalt der Kindertagespflegeperson</th> <th>in angemieteten Räumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>667,00 €</td> <td>687,00 €</td> </tr> <tr> <td>10 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>615,00 €</td> <td>635,00 €</td> </tr> <tr> <td>9 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>563,00 €</td> <td>583,00 €</td> </tr> <tr> <td>7,5 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>485,00 €</td> <td>505,00 €</td> </tr> <tr> <td>6 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>407,00 €</td> <td>427,00 €</td> </tr> <tr> <td>4,5 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>329,00 €</td> <td>349,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		im Haushalt der Kindertagespflegeperson	in angemieteten Räumen	11 Stunden tägliche Betreuung	667,00 €	687,00 €	10 Stunden tägliche Betreuung	615,00 €	635,00 €	9 Stunden tägliche Betreuung	563,00 €	583,00 €	7,5 Stunden tägliche Betreuung	485,00 €	505,00 €	6 Stunden tägliche Betreuung	407,00 €	427,00 €	4,5 Stunden tägliche Betreuung	329,00 €	349,00 €	<p>(5) Aus den Kosten des Sachaufwandes und den Kosten zur Anerkennung der Förderleistung ergeben sich folgende monatliche Geldleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="1046 863 1982 1430"> <thead> <tr> <th></th> <th>im Haushalt der Kindertagespflegeperson</th> <th>in angemieteten Räumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>849,00 €</td> <td>864,00 €</td> </tr> <tr> <td>10 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>786,00 €</td> <td>801,00 €</td> </tr> <tr> <td>9 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>723,00 €</td> <td>738,00 €</td> </tr> <tr> <td>7,5 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>618,00 €</td> <td>633,00 €</td> </tr> <tr> <td>6 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>525,00 €</td> <td>540,00 €</td> </tr> <tr> <td>4,5 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>432,00 €</td> <td>447,00 €</td> </tr> </tbody> </table>		im Haushalt der Kindertagespflegeperson	in angemieteten Räumen	11 Stunden tägliche Betreuung	849,00 €	864,00 €	10 Stunden tägliche Betreuung	786,00 €	801,00 €	9 Stunden tägliche Betreuung	723,00 €	738,00 €	7,5 Stunden tägliche Betreuung	618,00 €	633,00 €	6 Stunden tägliche Betreuung	525,00 €	540,00 €	4,5 Stunden tägliche Betreuung	432,00 €	447,00 €
	im Haushalt der Kindertagespflegeperson	in angemieteten Räumen																																									
11 Stunden tägliche Betreuung	667,00 €	687,00 €																																									
10 Stunden tägliche Betreuung	615,00 €	635,00 €																																									
9 Stunden tägliche Betreuung	563,00 €	583,00 €																																									
7,5 Stunden tägliche Betreuung	485,00 €	505,00 €																																									
6 Stunden tägliche Betreuung	407,00 €	427,00 €																																									
4,5 Stunden tägliche Betreuung	329,00 €	349,00 €																																									
	im Haushalt der Kindertagespflegeperson	in angemieteten Räumen																																									
11 Stunden tägliche Betreuung	849,00 €	864,00 €																																									
10 Stunden tägliche Betreuung	786,00 €	801,00 €																																									
9 Stunden tägliche Betreuung	723,00 €	738,00 €																																									
7,5 Stunden tägliche Betreuung	618,00 €	633,00 €																																									
6 Stunden tägliche Betreuung	525,00 €	540,00 €																																									
4,5 Stunden tägliche Betreuung	432,00 €	447,00 €																																									

<p>(11) Grundlage für die Zahlung der Geldleistung ist neben dieser abgeschlossenen Vereinbarung der durch die Kindertagespflegeperson abgeschlossene Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten und eine monatliche Rechnungslegung bis zum 06. Werktag des Folgemonats an die Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen.</p>	<p>Für Kindertagespflegepersonen mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher“:</p> <table border="1" data-bbox="1048 248 1977 863"> <thead> <tr> <th></th> <th>im Haushalt der Kindertagespflegeperson</th> <th>in angemieteten Räumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>897,00 €</td> <td>912,00 €</td> </tr> <tr> <td>10 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>828,00 €</td> <td>845,00€</td> </tr> <tr> <td>9 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>762,00 €</td> <td>777,00 €</td> </tr> <tr> <td>7,5 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>661,00 €</td> <td>676,00 €</td> </tr> <tr> <td>6 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>559,00 €</td> <td>574,00 €</td> </tr> <tr> <td>4,5 Stunden tägliche Betreuung</td> <td>458,00 €</td> <td>473,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>(11) Grundlage für die Zahlung der Geldleistung ist neben dieser abgeschlossenen Vereinbarung der durch die Kindertagespflegeperson abgeschlossene Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten und eine monatliche Rechnungslegung bis zum 4. Tag des Folgemonats an die Stadt Chemnitz, Jugendamt, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege. Auf der Rechnung ist jedes Kind einzeln mit Geburtsdatum und Betreuungszeit aufzuführen.</p>		im Haushalt der Kindertagespflegeperson	in angemieteten Räumen	11 Stunden tägliche Betreuung	897,00 €	912,00 €	10 Stunden tägliche Betreuung	828,00 €	845,00€	9 Stunden tägliche Betreuung	762,00 €	777,00 €	7,5 Stunden tägliche Betreuung	661,00 €	676,00 €	6 Stunden tägliche Betreuung	559,00 €	574,00 €	4,5 Stunden tägliche Betreuung	458,00 €	473,00 €
	im Haushalt der Kindertagespflegeperson	in angemieteten Räumen																				
11 Stunden tägliche Betreuung	897,00 €	912,00 €																				
10 Stunden tägliche Betreuung	828,00 €	845,00€																				
9 Stunden tägliche Betreuung	762,00 €	777,00 €																				
7,5 Stunden tägliche Betreuung	661,00 €	676,00 €																				
6 Stunden tägliche Betreuung	559,00 €	574,00 €																				
4,5 Stunden tägliche Betreuung	458,00 €	473,00 €																				
	<p>neu eingefügt:</p> <p>(12) Mindestens 1x jährlich sind die aktuellen Beitragsbescheinigungen für alle Versicherungen der Rechnung beizulegen.</p>																					
	<p>neu eingefügt:</p>																					

	<p>(13) Bei fehlerhaften Rechnungen kann es durch notwendige Korrekturen zu einem Verzug in der Fälligkeit kommen.</p>																
<p>(12) Spätestens bis zum 20. des Folgemonates der erbrachten Leistung erfolgt die Auszahlung auf folgendes Konto.</p> <table border="1" data-bbox="165 459 392 676"> <tr> <td>Kontoinhaber</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geldinstitut</td> <td></td> </tr> <tr> <td>IBAN</td> <td></td> </tr> <tr> <td>BIC</td> <td></td> </tr> </table>	Kontoinhaber		Geldinstitut		IBAN		BIC		<p>wird (14)</p> <p>Wird die Rechnung bis zum 4. Tag des Folgemonates (Posteingang Jugendamt) der erbrachten Leistung eingereicht erfolgt spätestens bis zum 20. des Folgemonates die Auszahlung auf das gemeldete Konto.</p> <p>Für Rechnungen die nach dem 4. Tag des Folgemonates eingehen, besteht kein Anspruch auf fristgerechte Zahlung zum 20. des Folgemonates.</p> <table border="1" data-bbox="1048 624 1973 828"> <tr> <td>Kontoinhaber</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geldinstitut</td> <td></td> </tr> <tr> <td>IBAN</td> <td></td> </tr> <tr> <td>BIC</td> <td></td> </tr> </table>	Kontoinhaber		Geldinstitut		IBAN		BIC	
Kontoinhaber																	
Geldinstitut																	
IBAN																	
BIC																	
Kontoinhaber																	
Geldinstitut																	
IBAN																	
BIC																	
<p>(13) Die geleistete Betreuung ist vierteljährlich mittels Formblatt der Stadt nachzuweisen. Ergibt die Prüfung, dass die Stadt aus Unkenntnis zu hohe Leistungen gezahlt hat, werden diese mit den Ansprüchen für die Folgemonate verrechnet bzw. sind von der Kindertagespflegeperson zurückzuzahlen.</p>	<p>wird (15)</p> <p>Die geleistete Betreuung ist monatlich mittels Formblatt (Anwesenheitsliste) der Stadt nachzuweisen. Das Formblatt ist als Anlage zur monatlichen Rechnung einzureichen. Die Eltern bestätigen mittels Unterschrift die erbrachte Betreuungsleistung für ihr Kind. Die Kindertagespflegeperson hat ihre Anwesenheit auf diesem Formblatt mit zu dokumentieren.</p> <p>Ergibt die Prüfung, dass die Stadt aus Unkenntnis zu hohe Leistungen gezahlt hat, werden diese mit den Ansprüchen für die Folgemonate verrechnet bzw. sind von der Kindertagespflegeperson zurückzuzahlen.</p>																

<p>(14) Die Stadt kann die Zahlung gemäß Absatz 1 einstellen, sofern die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages zwei Monatsbeträge oder mehr beträgt.</p> <p>Die Stadt unterrichtet die Kindertagespflegeperson hierüber mindestens vier Wochen vor Einstellung der Zahlung, damit diese noch die Möglichkeit hat, den Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten zu kündigen.</p>	<p>wird (16) – sonst unverändert</p>
<p>(15) Ein Verpflegungskostenersatz wird durch die Stadt nicht gewährt. Die Finanzierung dieser Aufwendungen ist in dem Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson zu vereinbaren.</p>	<p>wird (17) – sonst unverändert</p>
<p>(16) Ist das Kind länger als drei zusammenhängende Tage unentschuldigt abwesend, ist dies der Stadt schriftlich zu melden. Die Zahlung des Aufwendungsersatzes wird in der Zeit des Platzvorhaltens nicht gekürzt.</p>	<p>wird (18)</p> <p>Ist das Kind länger als drei zusammenhängende Tage unentschuldigt abwesend, ist dies der Stadt schriftlich zu melden. Die Zahlung der laufenden Geldleistung wird in der Zeit des Platzvorhaltens nicht gekürzt. Ist ein Kind weiterhin nicht anwesend, ist der Grund dafür zu ermitteln und der Stadt mitzuteilen. Eine unbegründete Abwesenheit rechtfertigt keine Zahlung der laufenden Geldleistung.</p>
<p>(17) Wird die mit der Kindertagespflegeperson abgeschlossene Vereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt, hat die Kindertagespflegeperson nur einen Anspruch auf die Bereitstellung der finanziellen Mittel für bereits erbrachte Leistungen.</p>	<p>wird (19) – sonst unverändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Ersatzbetreuung</p> <p>(3) Folgende Vertretungsregelungen stehen zur Verfügung: Variante 1: Vertretung in Form einer mobilen Ersatzkindertagespflege</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Ersatzbetreuung</p> <p>3) Folgende Vertretungsregelungen stehen zur Verfügung: Variante 1: Vertretung in Form einer mobilen Ersatzkindertagespflege</p>

<p>Es kommt eine mobile Kindertagespflegeperson als Ersatzbetreuung für jeweils 8 Kindertagespflegepersonen zum Einsatz.</p>	<p>Es kommt eine mobile Kindertagespflegeperson als Ersatzbetreuung für jeweils 6 Kindertagespflegepersonen zum Einsatz.</p>
<p>(4) Näheres zu den einzelnen Modellen regelt die Arbeitsrichtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz, Abteilung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege zur internen Bearbeitung der Kindertagespflege.</p>	<p>(4) Amt für Jugend und Familie in Jugendamt geändert</p>
<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Heim gGmbH und AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. – Betriebsnahe Kindertagespflege</p> <p>Wenn eine Kindertagespflegeperson bei der Heim gGmbH oder bei der AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. ihre Tätigkeit aufnimmt, erfolgt eine Abtretung des Anspruches der Tagespflegeperson durch eine Abtretungserklärung an den jeweiligen Träger entsprechend Anlage 2.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Betriebsnahe Kindertagespflege</p> <p>Wenn eine Kindertagespflegeperson bei einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder Unternehmen ihre Tätigkeit aufnimmt, erfolgt eine Abtretung des Anspruches der Tagespflegeperson durch eine Abtretungserklärung an den Träger bzw. das Unternehmen entsprechend Anlage 2.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Datenschutz</p> <p>Das Erheben von Sozialdaten ist zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung einer der Behörde zugewiesene Aufgabe erforderlich ist (Zweckbindungsgrundsatz). Eine Datenerhebung und Datenspeicherung erfolgt nur im erforderlichen Umfang entsprechend § 62 und § 63 SGB VIII.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Datenschutz</p> <p>Im Rahmen der Kindertagespflege kommt es zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Kinder sowie deren Sorgeberechtigter durch die Tagespflegeperson. Sie ist diesbezüglich Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und hat den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nachzukommen.</p> <p>Es ist insbesondere sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Datenverarbeitung (zum Beispiel das Erheben, das Speichern, das Verwenden der Daten) sich auf das für die Tätigkeit Erforderliche beschränkt, - die Daten nur zum Zwecke der Förderung der Kinder in der Tagespflege genutzt werden („Zweckbindung“), - die Übermittlung von Daten nur bei Vorhandensein einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis erfolgt, - die Datenverarbeitung gegenüber den betroffenen Personen transparent gestaltet wird und die Ausübung der Betroffenenrechte gewährleistet ist,

	<p>- durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eine ausreichende Datensicherheit und ein am Risiko der Verarbeitung ausgerichtetes Schutzniveau gegeben ist.</p> <p>Es gelten die Anforderungen der DS-GVO in Verbindung mit dem Sozialdatenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII).</p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Salvatorische Klausel</p> <p>Chemnitz, den Chemnitz, den.....</p> <p>I.A..... Oberbürgermeisterin Tagespflegeperson</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Salvatorische Klausel</p> <p>Chemnitz, Chemnitz,</p> <p>I.A..... Oberbürgermeisterin Kindertagespflegeperson</p>
<p>Anlage 2 – Erklärung zur Abtretung des Anspruches aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Kindertagespflegepersonen zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Abs. 6, § 3 Abs. 3 und § 14 Abs. 6 SächsKitaG</p> <p>Zwischen der Kindertagespflegeperson Frau/Herrn.....</p> <p>Anschrift der Kindertagespflege- stele.....</p> <p>Telefonnummer, ggf. E-Mail</p> <p>und</p> <p>der Heim gemeinnützige GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer (nachfolgend Träger genannt) oder</p>	<p>Anlage 2 - Erklärung zur Abtretung des Anspruches aus der Vereinbarung zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Abs. 6, § 3 Abs. 3 und § 14 Abs. 6 SächsKitaG zwischen der Stadt Chemnitz und der Kindertagespflegeperson</p> <p>Zwischen der Kindertagespflegeperson Name, Vorname</p> <p>Straße, Hausnummer</p> <p>Postleitzahl, Ort</p> <p>Telefonnummer</p> <p>E-Mail-Adresse</p> <p>Anschrift der Kindertagespflegestelle</p> <p>und</p> <p>Name und Anschrift des</p>

<p>AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V., vertreten durch den Geschäftsführer</p> <p>wird Folgendes vereinbart:</p> <p>Erklärung zur Abtretung des Anspruches</p> <p>(1) Die Anspruchsinhaberin/der Anspruchsinhaber laut Vereinbarung vom ... zwischen der Stadt Chemnitz und der Kindertagespflegeperson Frau/Herrn.....tritt alle Ansprüche der Vereinbarung an den Träger Heim gGmbH oder AWO Kreisverband Chemnitz e. V. ab.</p> <p>(2) Mit der Abtretung des Anspruches aus der Vereinbarung tritt der Träger Heim gGmbH oder AWO Kreisverband Chemnitz e. V. als Rechtsnachfolger der Kindertagespflegeperson ein und übernimmt die Verantwortung für alle in der Vereinbarung getroffenen Festlegungen.</p> <p>(3) Durch die Abtretung des Anspruches erfolgt die Rechnungslegung für die monatlich erbrachten Leistungen der Kindertagespflegeperson durch den Träger Heim gGmbH oder AWO Kreisverband Chemnitz e. V.</p> <p>Chemnitz, den.....</p> <p>Für die Kindertagespflegeperson Für die Heim gGmbH oder AWO Kreisverband Chemnitz u. U. e. V.</p> <p>.....</p> <p>Name der Kindertagespflegeperson Geschäftsführer</p>	<p>Trägers bzw. Unternehmens</p> <p>(nachfolgend Träger bzw. Unternehmen genannt)</p> <p>wird Folgendes vereinbart:</p> <p>Erklärung zur Abtretung des Anspruches</p> <p>(1) Die Anspruchsinhaberin tritt laut Vereinbarung vom zwischen der Stadt Chemnitz und der Kindertagespflegeperson alle Ansprüche des Vertrages an den Träger/das Unternehmen ab.</p> <p>(2) Mit der Abtretung des Anspruches aus der Vereinbarung tritt der Träger/das Unternehmen als Rechtsnachfolger der Kindertagespflegeperson ein und übernimmt die Verantwortung für alle in der Vereinbarung getroffenen Festlegungen.</p> <p>(3) Durch die Abtretung des Anspruches erfolgt die Rechnungslegung für die monatlich erbrachten Leistungen der Kindertagespflegeperson durch den Träger/das Unternehmen.</p> <p>(4) Der § 8 Ersatzbetreuung der Vereinbarung verliert seine Gültigkeit. Die Ersatzbetreuung wird vom Träger/Unternehmen eigenverantwortlich geregelt.</p> <p>Chemnitz,</p> <p>Für die Kindertagespflegeperson Für den Träger/das Unternehmen Name der KTPP Geschäftsführer</p> <p>.....</p> <p>Unterschrift Unterschrift/Stempel</p>
---	---